

A3

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“

- Auswertung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) i. V. m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der Beteiligung der städtischen Fachämter / Übersicht: Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der erneuten Offenlage

Stand: Satzung; Dezember 2020

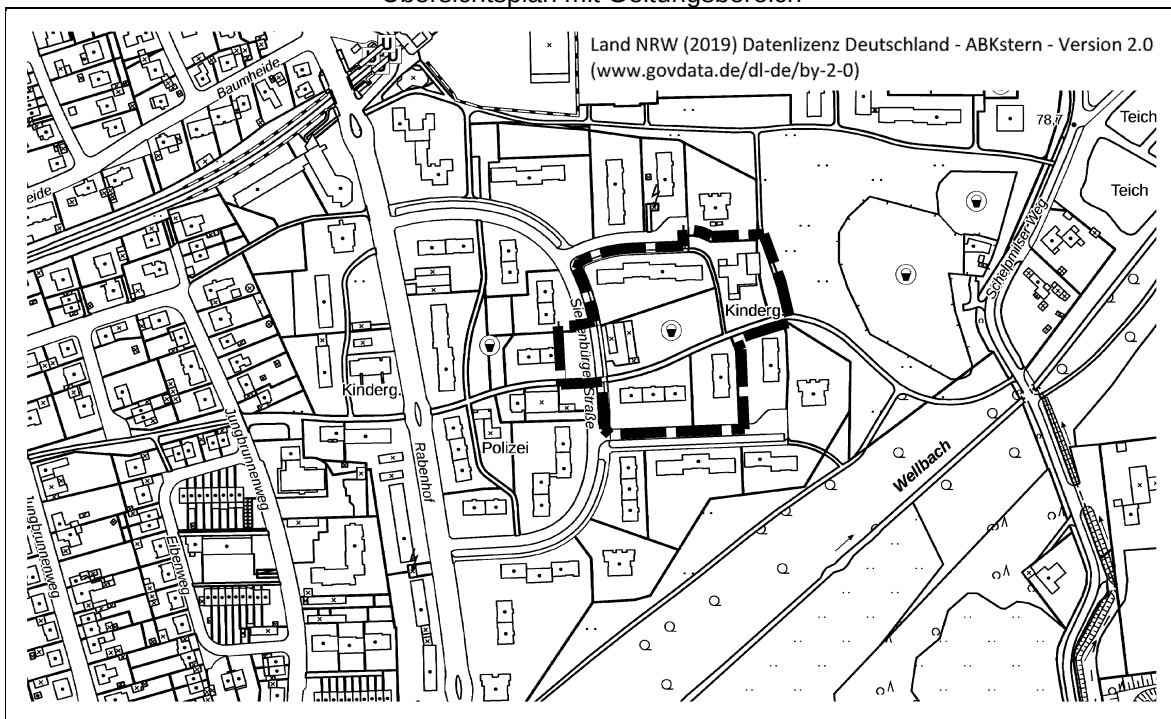
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 25

„Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“

**Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß
§ 4a (3) i. V. m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB**

Satzung
Dezember 2020

Übersichtsplan mit Geltungsbereich



Verfasser:

Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.51

Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)

Stand: 2. Entwurf



**1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB
zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/H 25**

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 03.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit sind in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld eingegangen.

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/H 25

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 26.06.2020 um Stellungnahme bis zum 07.08.2020 gebeten.

Im Folgenden werden die eingegangenen Stellungnahmen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

Es wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
1	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 30.07.2020	Es wird auf die Stellungnahme PTI 15, 84045451 vom 23.04.2019 hingewiesen, die weiterhin gilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den Bebauungsplan besteht kein weitergehender Handlungsbedarf.
2	moBiel GmbH, Schreiben vom 07.07.2020	moBiel begrüßt die städtebauliche Verdichtung durch die Errichtung eines neuen Wohnbauprojekts mit Stadtbahnanschluss. Die Entwicklung von neuem Wohnraum trägt dazu bei, vorhandene und geplante Infrastrukturen besser auszulasten. In diesem Fall werden vorhandene Bus- und Stadtbahnlinien durch zusätzliche Fahrgastpotenziale gestärkt. Das Gebiet bietet eine sehr gute Erschließung durch den ÖPNV, um Ergänzung folgender Informationen in dem Kapitel 5.3 „Verkehr und Erschließung“ in der Begründung zum B-Plan: Das Plangebiet ist sehr gut durch den ÖPNV erschlossen: In fußläufiger Entfernung von ca. 300 m nördlich des Plangebiets befindet sich die Haltestelle „Baumheide“ der Stadtbahnlinie 2 (Richtung Milse/Altenhagen und über Hauptbahnhof – Jahnplatz – Rathaus – Richtung Sieker). Diese Linie verkehrt an Werktagen zwischen ca. 6:00 und 20:00 Uhr durchgehend im 10-Minutentakt. In den Abendstunden wird von Sonntag bis Donnerstag zwischen 20:00 und 23:00 Uhr ein 15-Minutentakt angeboten, anschließend bis Betriebsschluss besteht hier ein 30-Minutentakt. Freitags, samstags und vor Feiertagen gibt es ab 20 Uhr bis Betriebsende mit einem 15-Minutentakt ein verdichtetes Angebot. An Sonn- und Feiertagen werden tagsüber Fahrten im 15-Minutentakt angeboten; ab ca. 23 Uhr verkehrt die Stadtbahn hier im 30-Minutentakt. Zudem verkehren die Buslinien 25, 27 und 30 an der Haltestelle „Baumheide“. Die Buslinie 25 (Baumheide – Eckendorfer Stra-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird sinngemäß um die mitgeteilten Hinweise zur derzeitigen ÖPNV-Versorgung des Siedlungsbereichs ergänzt. Die Anregungen bzgl. der Zugänglichkeit von Haltestellen betreffen bereits endausgebaute Flächen/Wege, die nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung sind.

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		ße – Bleichstraße – Jahnplatz – Am Brodhagen – Dürerstraße) fährt an Werktagen und samstags im 20-Minutentakt. Die Linie 27 (Baumheide – Schildesche – Apfelstraße – Sudbrackstraße – Jahnplatz – Kunsthalle) verkehrt werktags im 30-Minutentakt und sonntags stündlich. Die Buslinie 30 (Brake – Baumheide – Heepen – Stieghorst – Senne-stadt – Heideblümchen) bietet werktags einen 30-Minutentakt und samstags einen 60-Minutentakt, sowie sonntags zwischen 12.00 und 20.00 Uhr einen 30-Minutentakt auf der Strecke Baumheide-Heepen, der Abschnitt zwischen Heepen und Heideblümchen wird an Sonn- und Feiertagen stündlich bedient. Zusätzlich fahren schulbezogene Fahrten der Linie 133 an Schulwerktagen. Die Buslinien 25 und 30 verkehren ebenfalls an der Haltestelle „Am großen Wiel“, die sich lediglich in ca. 350 m Entfernung südlich des Plangebiets befindet. Das ÖPNV-Angebot wird in den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen durch die NachtBus-Linie N4 (Jahnplatz – Heepen – Altenhagen – Milse – Heepen – Jahnplatz) an den Haltestellen „Baumheide“ und „Am großen Wiel“ zu einem Angebot rund um die Uhr ergänzt. Die N12 bedient Sa und So ab 5 Uhr zusätzlich die Haltestelle Baumheide. Damit weist das Plangebiet insgesamt eine sehr gute Ausgangslage für die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen auf. Da die Zugänglichkeit der Haltestellen ein wichtiges Kriterium für die Nutzung des ÖPNV darstellt, empfehlen wir, die Fußwegeverbindungen zwischen dem neuen Wohngebiet und den nächstgelegenen Haltestellen umwegarm, attraktiv und beleuchtet zu entwickeln.	

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 3 - Stadt Bielefeld, Untere Naturschutzbehörde (ohne Stellungnahme)
- 4 - Stadt Bielefeld, Untere Wasserbehörde (ohne Stellungnahme)
- 5 - Stadt Bielefeld, Untere Denkmalschutzbehörde (ohne Stellungnahme)
- 6 - Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 B, Schreiben vom 16.07.2020
- 7 - Vodafone NRW GmbH, Schreiben vom 06.08.2020
- 8 - Stadtwerke Bielefeld GmbH, Schreiben vom 03.08.2020
- 9 - LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (ohne Stellungnahme)

3. Änderungsvorschläge der Verwaltung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/H 25

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung hat sich wie unter Punkt 2 dargelegt, über eine redaktionelle Ergänzung in der Begründung (Kapitel 5.3) hinaus kein Anpassungserfordernis für die Planunterlagen ergeben.

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Ämterabstimmung haben sich gegenüber dem o. g. 2. Bebauungsplan-Entwurf ebenfalls keine inhaltlichen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Planunterlagen ergeben.

Unabhängig von den Ergebnissen der Ämterbeteiligung sind redaktionelle Anpassungen in den Rechtsgrundlagen, bezüglich des Höhenbezugssystems in der textlichen Festsetzung 2.4.1 sowie in der Begründung (Fortschreibung Verfahrensablauf, Kapitel 7.5) erfolgt.